Erojanio/Aufraha		22	Frist	Vorschlag für alle
Ereignis/Aufgabe		§§	Frist	MAVen
Aitarbeiterversammlung mit ahl des Wahlvorstandes	mit Tagesordnungspunkt: Wahl des Wahlvorstandes Drei bis fünf Mitglieder	§ 1,1 WO § 2 WO	Spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit (26.11.2023)	bis zum 17.11.2023
konstituierenden Sitzung des Wahlvorstandes .	Wahl eines/r Vorsitzenden und Schriftführers/in	§ 3.1 WO	Innerhalb von 2 Wochen nach der Wahl	bis spätestens 01.12.2023
			frei verfügbare Zeit	
	Der Wahlvorstand unter Mitarbeit der Dienststelle stellt auf: Vorläufige Liste der Wahlberechtigten Liste der wählbaren Wahlberechtigten Wahlausschreiben grundsätzlich Briefwahl Ja oder Nein Auch bei Entscheidung von grundsätzlich Briefwahl: den Ort die Zeit der Wahl	§ 4.1 WO § 5, 8 und 9 MAVG § 5 WO	Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens - Wir stellen Vorlagen für alle benötigten Unterlagen zur Verfügung!	im Dezember 2023
Bekanntgabe des Wahlausschreibens	Wahlausschreiben erlassen und bekanntgeben	§ 5,1 WO	Spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag (15.01.24)	spätestens 12.01.2024
	Auslegung der Liste der Wahlberechtigten oder Zusendung an die Wahlberechtigten	§ 4.1 WO	Für den Zeitraum von einer Woche (22.01.24)	bis 19.01.2024
	Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste, über die der Wahlvorstand innerhalb von 3 Tagen und endgültig mit schriftlichem Bescheid entscheidet	§ 4.2 WO	1 Woche nach Auslegung	
	Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlvorstand	§ 6.1 WO	Binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe (29.01.24)	spätestens bis 26.01.2024
	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge und der Wählbarkeit der Vorgeschlagenen	§ 6.2 WO	Unverzüglich	
	Vorstellung der Wahlkandidat*innen bei Briefwahl mit Versendung der Wahlbriefunterlagen		Rechtzeitig vor der Wahl	
	Anfertigung von Stimmzetteln Wahlumschläge Wahlurnen u.s.w. Versendung der Briefwahlunterlagen	§ 7.3 WO	Rechtzeitig vor der Wahl - für Briefwahl zentrale Unterlagenvorgabe und fester Termin, bis wann diese beim Versender sein müssen! wird mitgeteilt	TERMIN-Vorgabe welche Unterlagen, dahin beim Versend der Briefwahlunterlag sein müssen!
	Ende der Beantragung der Stimmabgabe durch Briefwahl beim Wahlvorstand	§ 10.3 WO	zehn Tage vor der Wahl für Briefwahlunterlagen (16.02.24)	12.02.2024
Bekanntmachung des Gesamtwahlvorschlags		§ 7.2 WO	Spätestens 1 Woche vor der Wahl (19.02.24)	spätestens 16.02.2024
fester Wahltag		§ 9 WO	einheitlicher Termin	26.02.2024
im Wahllokal	Öffnung der Wahlbriefe und der Wahlumschläge	§ 10.1 WO	Unverzüglich	
	Feststellung des Wahlergebnisses durch Wahlvorstand	§ 12.1 WO	Unverzüglich	26.02.2024
Bekanntgabe des Wahlergebnisses		§ 12.4 WO	Unverzüglich	26.02.2024
-	Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten	§ 12.4 WO	Unverzüglich	26.02.2024
	Möglichkeit der Anfechtung der Wahl	§ 19.1 WO § 52.2 MAVG	<u>Innerhalb 1 Woche</u> nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses	spätestens 05.03.20

Konstit		eingeladen vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes; Wahl des/der Vorsitzenden, Mitteilung der Namen an die Dienstellen, GMAV und Kirchenverwaltung	§ 13.1 WO § 24 MAVG	<u>innerhalb von 1 Wochen</u> nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	ab 27.02. bis spätestens 05.03.24
Beginn	der Amtsperiode der MAV		§ 13 MAVG		ab 05.03.2024